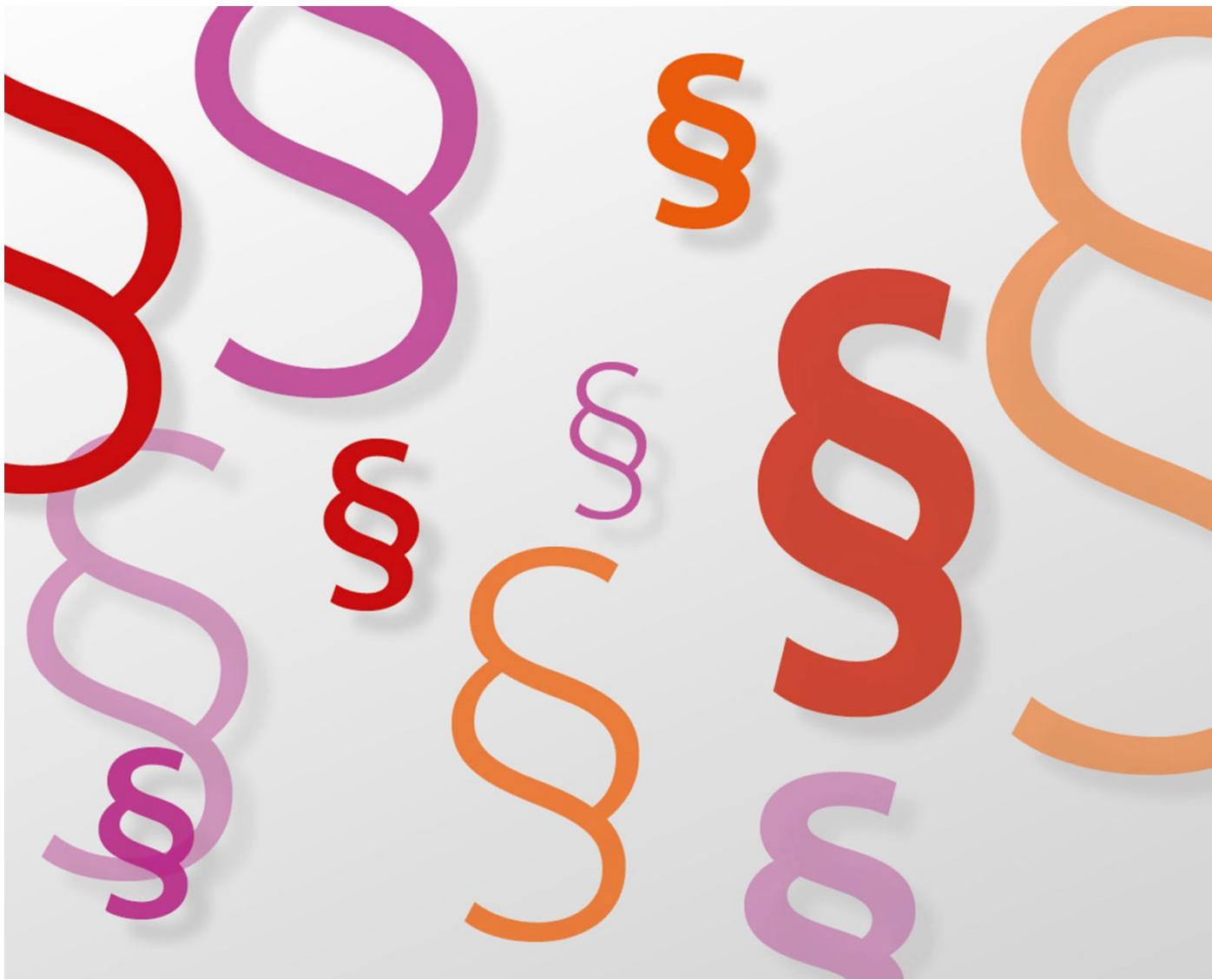




Amtliche Mitteilung Nr. 02/2024

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung Nr. 27/2021) an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 17. November 2023

Herausgegeben am 04. Januar 2024

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Studiengang Konservierung und Restaurierung von
Kunst und Kulturgut
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts
nach der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2021
(Amtliche Mitteilung Nr. 27/2021)
an der Fakultät für Kulturwissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 17. November 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut an der Technischen Hochschule Köln vom 28. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung Nr. 27/2021) wird wie folgt geändert:

§ 34 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Restaurierung und Konservierung der Technischen Hochschule Köln vom 10. Februar 2012 tritt mit Ablauf des 31. August 2025 außer Kraft. Studierende nach der Prüfungsordnung vom 10. Februar 2012, die ihr Studium bis zum 31. August 2025 noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung unter Anrechnung ihrer Prüfungs- und Studienleistungen entsprechend § 10 fortsetzen.“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studium in dem Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut an der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Technischen Hochschule Köln aufgenommen haben oder aufnehmen werden.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 10. Oktober 2023 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 08. November 2023.

Köln, den 17. November 2023

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig